

Ergebnisniederschrift Ständiger Ausschuss RVR (StA RVR)					
Termin	29.09.2020, 9:30 – ca. 13:00 Uhr				
Ort	Online-Video-Konferenz				
	Vorsitzender	anwesend			
	Prof. Dr. Tobias Cremer	ja			
	Reguläre Mitglieder	anwesend		Stellvertretende Mitglieder	anwesend
	Wolf-Georg Fehrensens (s.V.)	nein		Knut Pippert	ja
	Dr. Carsten Merforth	ja		Oliver Kenzian	nein
	Christian v. Itzenplitz	nein		Daniel Tränkl	ja
	Josef Pack	ja		Yvonne Ehlert	nein
	Wolfram Küllmer	ja		Frank Andlauer	nein
	Klaus-Heinrich Herbst	ja		Dietmar Reith	nein
	Martin Hüster	nein		Oliver Mühmel	nein
	Christoph Paul	ja		Jörn Kimmich	nein
	Sebastian Schüller (s.V.)	ja		Hendrik Scholz	nein
	Peter Niggemeyer	ja		Gerd Schneider	nein
	Helmut Stanzel	ja		Raimund Friderichs	nein
	René Scrock	nein		Michael Krautschneider	ja
	Michael Degenhardt	ja		Heinrich von Brockhausen	nein
	Norbert Remler	ja		Sascha Schlehahn	nein
	Christian Truchseß von Wetzhausen	ja		Bernhard Breitsameter	nein
	Andreas Becker	ja		Susanne Hoffmann	nein
	Stab, Experten und Gäste			Stab, Experten und Gäste	
	Dr. Denny Ohnesorge	ja		Franz Thoma	ja
	Dr. Udo Hans Sauter	ja		Prof. Dr. Bertil Burian	ja
	Dr. Järmo Stablo	ja		Tim Pettenkofer	ja
	Lars Schmidt	ja		Benedikt von Waldburg-Zeil	ja
	Christina Reimann (zeitweise für TOP8)	ja			
Protokoll	Järmo Stablo				
Anlagen	a) Endversion Ergebnisniederschrift der StA-Sitzung vom 31.03.2020 b) Präsentation FVA „ <i>Variation von Rohholzeigenschaften – Potenzial für effiziente Verwendung</i> “ (TOP4) c) Präsentation DeSH „ <i>Holz im Klimawandel – Neue Anforderungen an einen alten Baustoff: Sortierung als Chance...</i> “ (TOP4) d) Präsentation DeSH „ <i>Neufeststellung der Tegernseer Gebräuche – Aktueller Stand der Aktivitäten</i> “ (TOP8)				

TOP 1 Begrüßung

- Herr Prof. Dr. Cremer begrüßt die Sitzungsteilnehmer.
- Herr Fehrensens als zweiter Vorsitzender kann heute nicht anwesend sein. Als Mitglied vertritt ihn erstmalig sein offizieller Stellvertreter Herr Pippert (Pollmeier GmbH)
- Ebenfalls erstmalig an einer Sitzung des StA RVR nimmt Herr Krautschneider von Bundesforst in Vertretung von Herrn Scrock teil.
- Aus dem StA ausgeschieden sind Herr Hüster und Herr Mühmel, sodass aktuell niemand den Bereich „Nadellangholz“ vertritt. Der DeSH ist in konstruktiven Gesprächen im Hinblick auf eine Nachfolge.
- Für die Forstseite als Vertreter des Kommunalwaldes letztmalig anwesend ist Herr Becker. Eine Nachfolgeregelung im Kommunalverband ist in Arbeit.

- Als Gäste bzw. Vertreter der Verbände sind anwesend:
 - o Herr Thoma (DFWR, Geschäftsführer Plattform Forst&Holz)
 - o Herr Dr. Ohnesorge (DHWR)
 - o Herr Schmidt (DeSH)
 - o Herr von Waldburg-Zeil (DeSH)
 - o Herr Dr. Pettenkofer (AGR)
 - o Frau Reimann (DeSH, zeitweise als Referentin zum TOP8)
- Die Besetzung der AG Vermessung mit einer weiteren Person der Forstseite (vgl. Sitzung vom 31.03.2020) ist noch in Arbeit.
- Herr Prof. Dr. Cremer fragt die teilnehmenden, ob ein Screen-Shot der Sitzung aufgenommen und ggf. für die Dokumentation/Außendarstellung verwendet werden darf. Die Teilnehmenden stimmen dem zu.

TOP 2 Annahme der Tagesordnung

- Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 31.03.2020

- Im TOP 7.1 „Sachstand AG Holzvermessung PTB“ wird der dort bisher enthaltene Absatz zur Werksvermessung durch folgenden Passus ersetzt:
 - o Bei der Werksvermessung wurde zunächst eine Einigung erzielt, zu der im Nachgang jedoch unterschiedliche Auslegungen zwischen Forst- und Holzseite deutlich wurden.
- Entsprechend einer eingegangenen Kommentierung wird der rot markierten Satz in TOP10 „Übersetzung der RVR ins Englische“ eingefügt:
 - o *„In der aktuellen Sitzung wurde in verschiedenen Meinungsäußerungen deutlich, dass weder von Forst- noch von Holzseite die Bereitschaft für ein finanzielles Engagement zur Übersetzung der RVR ins Englische besteht. Der in der Diskussion geäußerte Vorschlag, eine der anwesenden Forschungseinrichtungen könnte eine studentische Abschlussarbeit zur Übersetzung der RVR ausschreiben, wurde ebenfalls nicht konkret aufgegriffen. Herr Stablo soll beim KIWUH anfragen ob von dieser Seite Interesse daran besteht, eine Übersetzung vorzunehmen/vornehmen zu lassen, ansonsten wird das Vorhaben aufgegeben.“*
- Information zum vorgenannten Punkt: Die FNR hat zu der Thematik RVR-Übersetzung ins Englische mitgeteilt, dass sie dies nicht umsetzen wird, da sie für den begrenzten Nutzerkreises keine Mittel bereitgestellt bekommt.
- Die Ergebnisniederschrift wird mit den o.g. Änderungen angenommen (Anlage a).

TOP 4 Entwicklungen im Schnittholzbereich und mögliche Auswirkungen auf die Anforderungen im Rundholz

- Im Rahmen der vergangenen Sitzung des StA RVR wurde festgehalten, dass das Thema „Entwicklungen im Schnittholzbereich und mögliche Auswirkungen auf die Anforderungen im Rundholz“ in der aktuellen Sitzung aufgegriffen werden solle.
- Entsprechende Impulsreferate wurden von Herrn Dr. Sauter und Herrn Schmidt (in Abstimmung mit Frau Reimann) vorbereitet und gehalten:
 - o Präsentation Herr Dr. Sauter „Variation von Rohholzeigenschaften – Potenzial für effiziente Verwendung“ (Anlage b): Ausgehend von der Darstellung der sehr großen Variation der verwendungsrelevanten Holzeigenschaften über den Stammquerschnitt und mit der Höhe/Position im Stamm wurde abgeleitet, dass beim Nadelholz in Deutschland durch die Nutzung innovativer Technologien die Option zu differenzierterer Produktgestaltung und höherer Wertschöpfung bestehe. Dabei wurde ebenfalls dargestellt, dass die Ausprägung verwendungsrelevanter Holzeigenschaften partiell waldbaulich beeinflussbar sei.
 - o Präsentation Herr Schmidt „Holz im Klimawandel – Neue Anforderungen an einen alten Baustoff: Sortierung als Chance...“ (Anlage c): Ausgehend von neuen Einsatzbereichen für Holz (bspw. im Holzbau) bzw. erhöhter Anforderungen an die Schnittholzqualität in bestehenden Bereichen (bspw. Verpackung, Dachlatten) wurde eine Entkopplung der (maschinellen) Schnittholzsartierung von der Waldsortierung des Rundholzes konstatiert, die sich durch klimawandel- und waldbaubedingte Veränderungen der

- Wuchsbedingungen noch verstärke. Da die Anwendungsbereiche für Holz sich änderten, sei ein stärkerer Anwendungsbezug der RVR notwendig. Bereits in der Rundholzsartierung müsse die Grundlage für zukünftig wettbewerbsfähige Produkte gelegt werden. Innovative Technologien böten partiell bereits heute die Möglichkeit einer lückenlosen Rückverfolgung vom Rundholz bis zum Schnittholzprodukt und damit eine hohe Transparenz der Prozesse.
- In der Diskussion erfolgen Meinungsbeiträge zu verschiedenen Aspekten des Themas:
 - o Es wurde in Frage gestellt, dass auf den Märkten für Schnittholzprodukte automatisiert festigkeitssortiertes Holz preislich bereits ausreichend honoriert werde. Gleichwohl sei es für einen effizienten Ressourceneinsatz geboten, technische Fortschritte zu nutzen; dies auch im Wald, wie bspw. durch die Ermittlung des dynamischen E-Moduls mittels entsprechend ausgerüsteter Harvesterköpfe.
 - o Zu den Fragen der Transparenz und der Hoheit über den Sortiervorgang wurden verschiedene Sichtweisen artikuliert:
 - Ein Forstvertreter betonte, dass es wichtig sei, dass Waldbesitzer die Rundholzsartierung nicht vollständig aus der Hand gäben.
 - Ein holzseitiger Vertreter warnte davor, zu viel Energie in die Waldansprache zu investieren, da in den Werken mit neuen Technologien die Möglichkeit für eine viel genauere Qualitätsansprache bestünde.
 - Eine Wiedereinführung von Holzhöfen zur Konzentration, unabhängigen Qualitätsbeurteilung und Verteilung des Rundholzes wurde von vielen Mitgliedern übereinstimmend als zu ineffizient beschrieben, gleichzeitig aber eine unabhängige Qualitätsansprache mittels moderner Technologien partiell als wünschenswert betrachtet.
 - o Wiederholt wurde konstatiert, dass nur wenige Personen sich intensiv sowohl mit Rundholzeigenschaften/Rundholzsartierung als auch mit Schnittholzsartierung beschäftigten.
 - Hierzu wurde vorgeschlagen, den Zusammenhang zwischen der Rundholzsartierung der RVR und einschlägigen Schnittholzsartierungen nochmals genauer zu analysieren.
 - Weiterhin wurde geäußert, dass auch in den Sägewerken Veränderungen im Hinblick auf die Abstimmung von Schnittholzprodukten auf die Rundholzqualität erfolgt seien. Daher sei es geboten, Technologien zur Vermeidung von Fehlproduktionen (bspw. die Herstellung von Kleinstquerschnitten wie Dachlatten aus juvenilem Holz) einzusetzen, woraus allerdings auch größere Investitionsbedarfe resultieren würden.
 - Eine detailliertere Betrachtung der Beziehungen zwischen Rundholz und Schnittholz im Hinblick auf die Identifikation von Potenzialen für die Ausformung neuer, höherwertigerer Rundholzsartimente für bestimmte Anwendungsbereiche wurde forstseitig in einem Beitrag angeregt.
 - Teils wurden Versuche zur stärkeren Kopplung von Rundholz- und Schnittholzsartierung als nicht zielführend und wenig praxisrelevant beschrieben, da hierfür die Schnittholzprodukte und -Märkte zu vielfältig seien. Die Rundholzsartierung müsse als grobes Raster angesehen werden, das eine faire Preisfindung zwischen Anbieter und Käufer ermögliche.
 - Weiteres Vorgehen:
 - o Die im Rahmen der Beiträge und Diskussionen zu dem TOP gewonnenen Informationen und Eindrücke werden durch Vorsitz und Geschäftsstelle gesichert, um zu einem späteren Zeitpunkt die Thematik wieder aufgreifen zu können.

TOP 5 Aktuelles zur RVR-Neuaufgabe

- **Zum aktuellen Stand der Neuaufgabe fasst Herr Prof. Dr. Cremer zusammen:**
 - o Die Presseinformationen zur Veröffentlichung der Neuerungen am 30.04.2020 bzw. deren Inkrafttreten am 01.07.2020 sowie zum Erscheinen der FNR-Materialien wurden in den Fachmedien breit rezipiert (im Print u.a.: HZB, AFZ; Online u.a.: HZB, forstpraxis, Holzkurier, euwid) und auch von weiteren Organisationen aufgegriffen (u.a. Forstkammer BW, Waldbauernverein NRW).

- Auch sind Beiträge mit den Neuerungen im Taschenbuch Forst, Holz, Jagd sowie im BDF-Jahreskalender erschienen und es wurde holzseitig bspw. auch im Mitglieder magazin desh.direkt im August 2020 über die Neuauflage informiert.
 - Mit der FNR sind Download- und Print-Materialien in professionellem Design gemeinsam erstellt worden und am 01.07. (Online) bzw. 16.07. (Print) erschienen und können in der FNR-Mediathek heruntergeladen bzw. bestellt werden. Die Materialien erfahren eine gute Nachfrage. Von Seiten der FNR wurden bereits Mittel für einen Nachdruck beantragt und vom BMEL Ende August genehmigt. Im ersten Schritt ist der Nachdruck der Broschüre in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des StA RVR aktuell in Vorbereitung.
- **Aktuelle Anfrage im Zusammenhang mit der RVR-Neuauflage**
- Von Seiten des KWF wurde Ende Juli folgende Frage an die Geschäftsstelle gerichtet:
"In der seit 01.07.2020 gültigen Regelung zum Befall von Fichten-/Tannen-Stammholz mit rindenbrütenden Borkenkäfern wird auch der Rindenzustand als Kriterium für die Qualitätsbeurteilung des Holzes herangezogen (B: Rinde ist noch fest am Stamm, C: Rinde überwiegend fest, D: überwiegend ohne feste Rinde). Welche Auswirkung auf die Qualitätssortierung hat in diesem Zusammenhang eine bewusst vorgenommene Entrindung (insbesondere mittels Debarking Heads) des Holzes - handelt es sich automatisch um D-Holz?"
 - Folgenden Antwortvorschlag stellen die Vorsitzenden und die Geschäftsstelle zur Diskussion (Weitergabe an das KWF + FAQ auf der Webseite):
"Die Regelung bildet die natürlicherweise zu erwartenden unterschiedlichen und i.d.R. kumulativ auftretenden Auswirkungen auf den Holzzustand im Verlauf des Befalls mit rindenbrütenden Borkenkäfern ab. Wird die Rinde (z.B. aus Gründen des Waldschutzes) aktiv entfernt, sind die übrigen Merkmale aus der entsprechenden Zeile der Sortiertabelle bzw. aus der Sortiertabelle insgesamt für die Qualitätseinstufung heranzuziehen. Ggf. ist bei Lieferung planmäßig entrindeten Holzes eine einzelvertragliche Regelung zu treffen."

Die Mitglieder des StA stimmen bei einer Enthaltung der Weitergabe dieser Antwort an das KWF sowie der Veröffentlichung als FAQ zu.

TOP 6 Weitere Öffentlichkeitsarbeit zur Neuauflage

- Verschiedene Elemente der Öffentlichkeitsarbeit wurden zur Bekanntmachung der RVR-Neuerungen und der Neuauflage bereits eingesetzt (vgl. TOP5).
- Im Rahmen der KWF-Tagung waren weitere Beiträge angedacht und konnten coronabedingt in diesem Jahr nicht stattfinden.
- U.a. aus diesem Grund wurde die Frage diskutiert, wie im nächsten halben Jahr weitere Aufmerksamkeit für die RVR-Neuauflage erzielt werden könnte. Dies wurde auch im Zusammenhang mit einer durchzuführenden zweiten Befragung zur Akzeptanz der RVR in der Branche im ersten Quartal 2021 betrachtet (vgl. TOP7), deren Ergebnisse bspw. im Rahmen des für die KWF-Tagung Anfang Juli 2021 angedacht Statusseminars präsentiert werden könnten.
- Die Diskussion ergab folgendes Bild:
 - Da die Ausrichtung größere Präsenzveranstaltungen der Branche coronabedingt absehbar mit großen Unsicherheiten behaftet sein wird, soll hierauf kein Fokus gelegt werden.
 - Positiv wurde der Vorschlag von Vorsitz und Geschäftsstelle zur Durchführung einer „Online-Sprechstunde zur RVR“ beschieden, der wie im Weiteren beschrieben umgesetzt werden soll:
 - Termin Ende November (genaue Terminabstimmung folgt)
 - Zielgruppe: Praktiker aus Forst- und Holzwirtschaft
 - Motivation für Teilnehmende bzw. den StA RVR: Aus erste Hand Antworten auf Auslegungsfragen zur RVR erhalten bzw. Themen für den StA generieren, sollten die Fragen nicht unmittelbar beantwortet werden können.
 - Ankündigung via Preetext mit Bitte um Anmeldung und Fragen vorab an die Geschäftsstelle

- Ablauf der Online-Sprechstunde (vorläufig): Kurzvorstellung aktueller Änderungen der RVR-Neuaufgabe; Beantwortung vorab eingereicherter Fragen; offener Teil
- Bisherige Teilnehmer: Herr Prof. Dr. Cremer, Herr Schüller, Herr Fehrensen, Herr Dr. Stablo (weitere Mitglieder des StA sind eingeladen sich zu beteiligen)
- In Bezug auf einen geplanten Zeitschriftenbeitrag der wissenschaftlichen Berater zu den Neuerungen zum Thema Abholzigkeit (vgl. Ergebnisniederschrift der StA-Sitzung vom 31.03.2020 unter TOP4) stellten Herr Prof. Dr. Burian und Herr Dr. Sauter in Aussicht, den Beitrag zeitlich noch vor dem Start der zweiten Branchenbefragung (vgl. TOP7) zu publizieren.
- In der AG Nadelholz soll an dem bebilderten Sortierkatalog inkl. des Käferholzes weitergearbeitet werden. Er wird als ein geeignetes Instrument für eine stärkere öffentliche Wirkung gesehen, da es sich um ein konkretes neues Produkt zur Ergänzung der RVR handelt. Auch könnten zuletzt wiederholt auftretende Fragen zur Auslegung der neuen Tabellenzeile zum Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern darin beantwortet werden. Die Weiterarbeit soll im Rahmen eines Präsenztermins erfolgen. Die Geschäftsstelle übernimmt die Koordination.

TOP 7 Zweite Branchenbefragung zur Akzeptanz der RVR

- Im Juni/Juli 2016 führte der StA RVR nach der Einführungsphase eine erste Online-Branchenbefragung zur Akzeptanz der RVR durch. Genutzt wurde ein Befragungstool der AGR. Die Ergebnisse wurden 2017 in einem Artikel im Holz-Zentralblatt veröffentlicht.
- Bereits in der Sitzung des StA RVR am 09.11.2016 war beschlossen worden, dass nach einer wesentlichen Weiterentwicklung der RVR eine erneute Befragung durchgeführt werden soll.
- Nach Einführung der Neuaufgabe zum 01.07.2020 erscheint es aus Sicht der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle sinnvoll, im ersten Quartal 2021 eine erneute Befragung durchzuführen, ggf. im Rahmen einer studentischen Abschlussarbeit. Die Ergebnisse könnten dann u.a. bei dem für Anfang Juli 2021 geplanten Statusseminar im Rahmen der KWF-Tagung präsentiert werden.
- Zum weiteren Vorgehen im Falle des Entschlusses des StA RVR zu einer weiteren Befragung wird vorgeschlagen:
 - Prüfung/Überarbeitung des bestehenden Fragebogens durch Geschäftsstelle und Vorsitz
 - Testlauf/Modifizierung der Befragung mit den Mitgliedern des StA RVR
- Diskussion:
 - Von zahlreichen Mitgliedern wurde übereinstimmend darauf hingewiesen, dass aufgrund der bereits mehrere Jahre anhaltenden Kalamitätssituation die RVR im Markgeschehen im Vergleich zu „Normalzeiten“ gegenwärtig voraussichtlich eine deutlich untergeordnete Relevanz besitzt.
 - Einige Mitglieder sprachen sich vor diesem Hintergrund für eine Verschiebung der Befragung ins zweite Halbjahr 2021 aus.
 - Andere Mitglieder plädierten dagegen für eine zeitnahe Befragung, da zum einen in Zweifel gezogen wurde, dass die Marktsituation sich bis zum zweiten Halbjahr 2021 wesentlich geändert haben könnte und zum anderen die Befragung primär als Signal an die Praxis verstanden werden sollte, um an die Existenz der RVR zu erinnern.
- Ergebnis:
 - Der StA RVR spricht sich mit deutlicher Mehrheit dafür aus, in dem ursprünglich vorgeschlagenen Zeithorizont (Beginn 2021) und inklusive eines Testlaufs mit den StA-Mitgliedern eine Befragung durchzuführen. Dabei sollen folgende weitere Elemente als Fragenkomplexe aufgenommen werden:
 - Wirkung der aktuellen Marktsituation auf die Anwendung der RVR
 - Akzeptanz der konkreten RVR-Neuerungen
 - Sowohl Herr Prof. Dr. Burian von der HFR als auch Herr Prof. Dr. Cremer von der HNEE bieten an, die Befragung mittels einer Abschlussarbeit zu unterstützen. Dies soll im weiteren Verlauf zwischen den Akteuren abgeklärt werden.

TOP 8 Information zur Neufeststellung der Gebräuche des Handels mit Holz und Holzprodukten in Deutschland (bekannt als „Tegernseer Gebräuche“)

- *„Die Gebräuche des Handels mit Holz und Holzprodukten in Deutschland – bisher bekannt als „Tegernseer Gebräuche“ stellen ein für Deutschland einzigartiges Werk dar: Sie sind schriftliche*

Dokumentation des „gelebten Brauchtums“ und regeln Detailfragen im inländischen Handel mit Holz und Holzprodukten. Die letzte Fassung wurde 1985 herausgegeben und ist seit über 30 Jahren im Gebrauch – Grund genug, diese auf den Prüfstand zu stellen.“ (Webseite des DHWR, <https://www.dhwr.de/themen.php?id=103>, abgerufen am 02.10.2020)

- Aus der Praxis wurde an Vorsitz und Geschäftsstelle der Wunsch herangetragen, dass der StA RVR zu diesem Thema informiert wird, weshalb der DeSH um einen Beitrag gebeten wurde.
- Das entsprechende Kurzreferat „*Neufeststellung der Tegernseer Gebräuche – aktueller Stand der Aktivitäten*“ (Anlage d) hielt Frau Reimann, die ihren Ausführungen voranstellte, dass es sich bei den Handelsgebräuchen nicht um solche zwischen Betrieben der Forst- und Holzwirtschaft, sondern zwischen holzwirtschaftlichen Betrieben handele.
- Im Anschluss an die Präsentation wurde im Hinblick auf den rechtlichen Status eine mögliche Parallelität der Handelsgebräuche zur RVR thematisiert:
 - o Bei gerichtlicher Auseinandersetzung werden die Handelsgebräuche insbesondere dann zu Rate gezogen, wenn die AGBs zu bestimmten Punkten keine Vereinbarungen aufweisen.
 - o In solchen Fällen hätte auch die RVR insofern eine große Bedeutung, als dass keine anderen Regelwerke existieren, die herangezogen werden könnten.
- Herr Prof. Cremer dankte Frau Reimann für den Beitrag.

TOP 9 Stand PTB/Vermessung

- Bereits im Mai 2019 hatte der Regelermittlungsausschuss (REA) zum gesamten Prozess folgendermaßen Stellung bezogen:
 - o Der REA wünscht, dass die Branche selbst eine konsensuale Lösung in der gesamten Thematik der Vermessung findet. Daher wurde die Möglichkeit eingeräumt, noch bis Februar 2020 eine Lösung zu erarbeiten.
 - o Im Februartermin (12.02.2020) wird der REA über das weitere Vorgehen entscheiden und die AG Holzvermessung wird aufgelöst.
- Zwischenzeitlich hatte die o.g. Sitzung des REA im Februar 2020 stattgefunden. Es wurde keine der im Entwurf vorliegenden PTB-Anforderungen verabschiedet. Gleichzeitig wurde signalisiert, dass weiterhin die Möglichkeit zur Einreichung konsensual erarbeiteter Branchenlösungen besteht.
- Im Vorfeld hatte im September 2019 bereits eine Verhandlungsrunde zwischen Forst und Holz stattgefunden, um eine gemeinsame Branchenlösung zu finden und damit einer ggf. zu erwartenden Vielzahl individueller Lösungen einzelner Akteure entgegenzuwirken.
 - o Bezüglich der Harvestervermessung besteht Einigkeit, für die Abrechnung eine Ausnahme – unter Berücksichtigung des KWF-Lastenheftes – von der Eichpflicht beim Bundeswirtschaftsministerium zu beantragen.
 - o Im Themenfeld der Monokamerasysteme in der fotooptischen Vermessung stehen vor allem noch die Ergebnisse eines Feldversuchs des KWF aus
 - o Bei der Werksvermessung wurde zunächst eine Einigung erzielt, zu der im Nachgang jedoch unterschiedliche Auslegungen zwischen Forst- und Holzseite deutlich wurden.
- Zum aktuellen Stand der drei vorgenannten Themen (Bericht Herr Schüller, Herr Schmidt, Herr Tränkl, Herr Dr. Ohnesorge):
 - o In Bezug auf die fotooptische Vermessung wird das KWF die Ergebnisse der Untersuchungen absehbar vorstellen. Diese sind in Bezug auf das weitere Vorgehen zu prüfen.
 - o Der Versand des gemeinsamen Antrags zur Ausnahmeregelung bei der Harvestervermessung an das Bundeswirtschaftsministeriums ist bisher noch nicht erfolgt.
 - o Ein Gespräch zwischen Forst und Holz insbesondere zur Klärung der Fragen zur Werksvermessung war im Sommer geplant, kam nach einem zwischenzeitlich wieder abgesagten Termin bisher jedoch nicht zu Stande. Aktuell haben DeSH und DFWR ihre Sicht der Sachlage zur Werksvermessung gegenüber der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen und dem REA jeweils in einem Schreiben dargestellt und darum gebeten, eine Entscheidung zu treffen. Es besteht die Hoffnung, dass es hierdurch zu einer Klärung kommt. Sollte absehbar weiterhin keine behördliche

Entscheidung vorliegen, soll ein neuer Verhandlungstermin zwischen Forst und Holz anberaumt werden.

- Ungeachtet der vorliegenden Differenzen insbesondere zur Werksvermessung plädierte der DeSH in der aktuellen Sitzung dafür, als Branche bei weiteren Sachthemen (z.B. ELDAT Smart, DRM Dat) zusammenzuarbeiten.

TOP 10 Rindenabzugswerte

- Bereits in verschiedenen StA-Sitzungen wurde u.a. die Frage thematisiert, ob es sinnvoll sei, die Sprünge der Rindenabzugswerte an die Übergänge von Stärkeklassen zu binden (primär beim Laubholz). Dies könne – so die Argumentation – die Praxis sowie Ausbildung und Lehre erleichtern und ggf. auch dazu führen, dass in einigen Landesforstbetrieben bei den Rindenabzügen nicht systematisch von der RVR abgewichen würde – wie es gegenwärtig der Fall ist.
- Herr Fehrensen hatte dargelegt, dass für den Bereich des Laubholzes die Kapazität bestünde, sich mit dieser Frage und der Überarbeitung der Rindenabzugstabellen zu beschäftigen.
- Da im Nadelholz bereits eine Eingabe von ForstBW zur Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Rindenstärken von Fichte und Tanne in der RVR vorliegt, wäre – so die in der Vergangenheit übereinstimmende Meinung im StA – jedoch eine Überprüfung und ggf. Änderung der Rindenabzüge als Gesamtpaket wünschenswert.
- Da nunmehr das große Arbeitspaket „Käferholz/Abholzigkeit“ abgeschlossen werden konnte und aktuell die Neuauflage der RVR veröffentlicht wurde, erscheint es für die Vorsitzenden und die Geschäftsstelle wenig praktikabel, jetzt unmittelbar eine Änderung der Rindenabzugswerte anzuschließen.
- Gleichzeitig war es Auftrag aus der vergangenen Sitzung des StA RVR, die Thematik in der aktuellen Sitzung nochmals aufzugreifen.
- Die im Vorfeld der Sitzung verschickte Tischvorlage diente vor diesem Hintergrund der Zusammenfassung des Sachstands auf dessen Basis folgende Fragen bearbeitet und entsprechende Antworten gegeben wurden:
 - Welche Ideen zur Vereinfachung/Vereinheitlichung existieren konkret?
 - In Abstimmung mit Herrn Fehrensen und übereinstimmend mit den Ergebnissen mehrerer Gremiensitzungen und Verbandsgespräche unter Beteiligung zahlreicher Laubholzsäger sprach sich Herr Pippert in Bezug auf **Buche** ausdrücklich für eine bundeseinheitliche Umsetzung der gegenwärtig in der RVR niedergelegten Rindenabzugswerte (bis 41 cm Mittendurchmesser m.R. → 1 cm; ab 42 cm Mittendurchmesser m.R. → 2 cm) aus, und stellte zur **Eiche** folgenden Antrag zur Abänderung der Rindenabzugswerte:
 - bis 19 cm Mittendurchmesser m.R. → 1 cm
 - 20-29 cm Mittendurchmesser m.R. → 2 cm
 - 30-39 cm Mittendurchmesser m.R. → 3 cm
 - 40-49 cm Mittendurchmesser m.R. → 4 cm
 - 50+ cm Mittendurchmesser m.R. → 5 cm
 - Gibt es Anmerkungen/Fragen zu den existierenden Eingaben und stehen weitere Eingaben in Aussicht?
 - Herr Dr. Sauter ergänzte zu der FVA-Studie zu den Rindenabzugswerten bei Fichte und Tanne, dass diese in der Wissenschaftscommunity vielfach aufgegriffen wurde und eine starke Zustimmung zu dem methodischen Vorgehen erfahren habe. Eine Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis müsse jedoch nicht unmittelbar erfolgen.
 - Eine analoge Studie zu Douglasie sei zeitnah nicht zu erwarten.
 - Woran wird gegenwärtig (z.B. im HoBeOpt-Projekt) gearbeitet?
 - Für die Baumart Kiefer wurde aktuell im Rahmen des HoBeOpt-Projekts eine Studie zu Rindenstärken bei Industrieholz durchgeführt.
 - Diese wird zeitnah auf Stammholz ausgeweitet werden.
 - An welchen Punkten fehlen Informationen?

- Herr Prof. Dr. Burian merkte an, dass die bisherigen Grundlagen für die Rindenabzugswerte der RVR die Einschränkung aufwiesen, dass sie regional durchgeführt und dann auf Deutschland übertragen wurden. Er regte eine für ganz Deutschland repräsentative Studie als Kooperationsprojekt an – auch unabhängig von der Frage einer RVR-Neuaufgabe.
 - Herr Dr. Merforth fragte zu Relevanz von Rindenabzügen in die Runde, bei wieviel Prozent des Nadelholzes diese zur Anwendung kämen. Herr Schüller berichtete in Bezug auf Baden-Württemberg, dass von einer Faustzahl von ca. 50% ausgegangen werden könne.
- Wie möchte der StA RVR inhaltliche wie auch zeitlich in Bezug auf eine Aktualisierung der Rindenabzugswerte vorgehen?
 - Weitüberwiegend wurde der aktuelle Zeitpunkt als ungeeignet zur Publikation überarbeiteter Rindenabzugstabellen gesehen, z.T. wurde sowohl für Laub- als auch für Nadelholz überhaupt kein Bedarf zur Überarbeitung ausgemacht.
 - In mehreren Wortbeiträgen wurde für den Fall einer Weiterentwicklung dafür plädiert, mit Bedacht vorzugehen und eine Neuregelung nur als Gesamtpaket vorzunehmen.
 - Auch wurde mehrfach hervorgehoben, dass es wichtig sei, zunächst die Bearbeitung anderer Themen (bspw. Sortierkatalog Nadelholz) abzuschließen, um nicht zu viele Diskussionen gleichzeitig zu führen.
- Zum weiteren Vorgehen wurde folgendes vereinbart:
 - Der StA nimmt den Appell zu Buche sowie den Antrag zur Eiche zur Kenntnis.
 - Eine AG Rindenabzüge wird bis zur nächsten Sitzung vorbereitet (Aufgabenbeschreibung, Vorschlag zu Mitgliedern).

TOP 11 Verschiedenes

Termin/Ort der nächsten Sitzung des StA RVR: Di 02.03.2021, voraussichtlich Online-Sitzung, ggf. Kassel (Fidt)

gez. J. Stablo